

DIN EN 1073-1

ICS 13.280; 13.340.10

Ersatz für
DIN EN 1073-1:1998-02

**Schutzkleidung gegen feste Partikel einschließlich radioaktiver
Kontamination –
Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren für belüftete Schutzkleidung,
zum Schutz des Körpers und der Atemwege;
Deutsche Fassung EN 1073-1:2016 + AC:2016**

Protective clothing against solid airborne particles including radioactive contamination –
Part 1: Requirements and test methods for compressed air line ventilated protective clothing,
protecting the body and the respiratory tract;
German version EN 1073-1:2016 + AC:2016

Vêtements de protection contre les particules solides en suspension dans l'air, incluant la
contamination radioactive –
Partie 1: Exigences et méthodes des vêtements de protection ventilés par une adduction d'air
comprimé protégeant le corps et le système respiratoire;
Version allemande EN 1073-1:2016 + AC:2016

Gesamtumfang 39 Seiten

DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 1073-1:2016 + AC:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzbekleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 075-05-03 AA „Schutzbekleidung gegen Chemikalien und radioaktive Kontamination“ im Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) im DIN.

Dieses Dokument enthält die europäische Berichtigung EN 1073-1:2016/AC:2016, die von CEN am 1. Juni 2016 verteilt wurde. Diese sind durch Korrekturmarken   gekennzeichnet.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1073-1:1998-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Änderung des Titels und des Anwendungsbereiches: „diese Anzüge schützen vor radioaktiver Kontamination und gegen feste Partikel“;
- b) Verweisung auf CEN/TR 15419 zu Schutz vor Flüssigkeiten, Gasen oder Chemikalien;
- c) die Normativen Verweisungen wurden aktualisiert;
- d) die erforderlichen Leistungsstufen für die mechanische Beständigkeit der Materialien wurde in wieder verwendbar/einmalige Verwendung unterteilt;
- e) die Anzahl der zu prüfenden Proben wurde präzisiert;
- f) Festlegung des minimalen und maximalen Luftvolumenstroms;
- g) Hinzufügen einer Notfallfluchtmaske;
- h) Hinzufügen der Anordnung der Drucksonde für die Prüfung „Druck im Anzug“;
- i) es wurde ein normativer Anhang A zur Prüfung des Widerstands gegen Entzündung aufgenommen;
- j) Hinzufügen der Punkte für die Probenahme beim Prüfverfahren der nach innen gerichteten Leckage in Anhang B.
- k) Einarbeitung des europäischen Änderungsvermerks und der Tabelle 1 aus der Berichtigung.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1073-1: 1998-02

Deutsche Fassung

**Schutzkleidung gegen feste Partikel einschließlich
radioaktiver Kontamination —
Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren für belüftete
Schutzkleidung, zum Schutz des Körpers und der Atemwege**

Protective clothing against solid airborne particles
including radioactive contamination —
Part 1: Requirements and test methods for compressed
air line ventilated protective clothing, protecting the
body and the respiratory tract

Vêtements de protection contre les particules solides
en suspension dans l'air, incluant la contamination
radioactive —
Partie 1: Exigences et méthodes des vêtements de
protection ventilés par une adduction d'air comprimé
protégeant le corps et le système respiratoire

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 27. November 2015 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Europäisches Vorwort.....	4
1 Anwendungsbereich.....	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Anforderungen.....	8
4.1 Ausführung.....	8
4.2 Materialien	8
4.3 Nennschutzfaktor.....	9
4.4 Nahtfestigkeit, Verbindungen und Verbünde	10
4.4.1 Nahtfestigkeit	10
4.4.2 Abnehmbare Verbindungen	10
4.5 Sichtscheibe	10
4.6 Luftversorgungssystem	10
4.7 Luftvolumenstrom	11
4.8 Luftvolumenstrom — Warneinrichtung	11
4.9 Luftregelventil.....	11
4.10 Abluftvorrichtungen.....	11
4.11 Druck im Anzug.....	11
4.12 Kohlenstoffdioxidgehalt der Einatemluft.....	11
4.13 Geräuscentwicklung durch die Luftversorgung des Anzugs.....	12
4.14 Notfallfluchtmaske oder Notfallatemluftversorgung	12
4.15 Angabe der Ergebnisse	12
5 Prüfverfahren.....	12
5.1 Prüfvorbereitung	12
5.1.1 Allgemeines.....	12
5.1.2 Sichtprüfung	12
5.1.3 Vorbehandlung für die praktische Leistungsprüfung.....	12
5.2 Praktische Leistungsprüfung	13
5.2.1 Allgemeines.....	13
5.2.2 Verfahren.....	14
5.2.3 Aufzuzeichnende Informationen.....	14
5.3 Messung des minimalen und maximalen Luftvolumenstroms.....	15
5.4 Bestimmung des Nennschutzfaktors	15
5.5 Zugprüfung für abnehmbare Verbindungen	15
5.6 Zugprüfung an der Abluftvorrichtung.....	16
5.7 Prüfbefestigung für den Anzug	16
5.8 Kohlenstoffdioxidgehalt der eingeatmeten Luft.....	17
5.8.1 Prüfeinrichtung	17
5.8.2 Durchführung der Prüfung	17
5.9 Prüfung der Notfallatemluftversorgung/ Notfallfluchtmaske.....	17
6 Kennzeichnung	18
7 Informationen des Herstellers.....	18
Anhang A (normativ) Materialprüfungen — Widerstand gegen Entzündung.....	20

Anhang B (normativ) Prüfung der gesamten nach innen gerichteten Leckage	21
B.1 Kurzbeschreibung	21
B.2 Versuchspersonen	21
B.3 Natriumchloridaerosol	21
B.3.1 Aerosolgenerator	21
B.3.2 Prüfsubstanz	22
B.3.3 Nachweis	22
B.3.4 Flammenphotometer	22
B.3.5 Pumpe für die Probenahme	22
B.3.6 Probenahme der Konzentration in der Kammer	22
B.4 Probenahme	23
B.4.1 Allgemeines	23
B.4.2 Sonden zur Probenahme am Körper und für die höchste Kammerkonzentration	24
B.4.3 Sonde zur Probenahme im Atembereich	24
B.4.4 Position der Sonden zur Probenahme während der Prüfung	26
B.4.5 Sammelvorrichtung zur gleichzeitigen Luftentnahme von 3 Sonden, die im Anzug angeordnet sind	26
B.4.6 Leitungen zur Probenahme	27
B.5 Prüfkammer	27
B.6 Laufband	27
B.7 Drucksonde	27
B.8 Prüfverfahren	27
B.9 Beurteilung der Ergebnisse	29
Anhang C (normativ) Optische Tafel	31
Anhang D (informativ) Sichtfeld	32
D.1 Einleitung	32
D.2 Vorgeschlagenes Prüfverfahren	32
Anhang E (informativ) Umweltbedingungen	33
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden EU-Richtlinie 89/686/EWG	35
Literaturhinweise	37

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 1073-1:2016 + AC:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzbekleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 2016, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 2016 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 1073-1:1998.

AC Im Vergleich zur vorherigen Ausgabe, wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- Änderung des Titels und Anwendungsbereiches: gegen feste Partikel einschließlich radioaktiver Kontamination schützt;
- Verbindung zu CEN/TR 15419 hergestellt;
- Aktualisierung der Normativen Verweisungen;
- Mechanische Festigkeit für Materials wurde in wiederverwendbar/ für den einmaligen Gebrauch geteilt;
- Präzisierung der Anzahl der Probestück;
- Definition des maximalen bzw. minimalen Luftvolumenstrom aufgenommen;
- Notfallfluchtmaske oder Notfallatemluftversorgung aufgenommen;
- Positionierung der Drucksonde für die Prüfung “ Druck im Anzug ” aufgenommen;
- Positionen der Probenahme für die Prüfung der nach innen gerichteten Leckage in Anhang B aufgenommen;
- Beschreibung eines Prüfverfahrens zur Bewertung der Sichtbeeinträchtigung im Anhang C hinzugefügt;
- Anforderung an das Sichtfeld in 4.5 aufgenommen;
- Aufnahme eines Prüfverfahren zur Bestimmung des Kohlenstoffdioxidgehalts der Einatemluft (Anpassung aus Normen zu Atemschutzgeräten);
- Anhang A zum Widerstand gegen Entzündung aufgenommen. **AC**

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

EN 1073 besteht derzeit aus den folgenden Teilen:

- EN 1073-1, *Schutzkleidung gegen feste Partikel einschließlich radioaktiver Kontamination — Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren für belüftete Schutzkleidung, zum Schutz des Körpers und der Atemwege*
- EN 1073-2, *Schutzkleidung gegen radioaktive Kontamination — Teil 2: Anforderungen und Prüfverfahren für unbelüftete Schutzkleidung gegen radioaktive Kontamination durch feste Partikel*

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Anforderungen an und Prüfverfahren für Schutzbekleidung fest, die von einer unabhängigen Luftzufuhr aus einer nicht kontaminierten Quelle belüftet wird und den Körper sowie das Atemwegssystem des Trägers gegen feste Partikel einschließlich radioaktiver Kontamination schützt. Diese Art der Schutzbekleidung kann mit einer Notatemluftversorgung ausgestattet sein.

Diese Europäische Norm gilt nicht zum Schutz gegen ionisierende Strahlen und nicht zum Schutz von Patienten gegen Kontamination durch radioaktive Substanzen bei diagnostischen und/oder therapeutischen Maßnahmen.

Wenn zusätzlicher Schutz gegen Chemikalien erforderlich ist, sollte auf die maßgebliche Norm und/oder auf CEN/TR 15419 verwiesen werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 132, *Atemschutzgeräte — Definitionen von Begriffen und Piktogramme*

EN 134, *Atemschutzgeräte — Benennungen von Einzelteilen*

EN 136:1998, *Atemschutzgeräte — Vollmasken — Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung*

EN 12021, *Atemschutzgeräte — Druckluft für Atemschutzgeräte*

EN 12941:1998, *Atemschutzgeräte — Gebläsefiltergeräte mit einem Helm oder einer Haube — Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung*

EN 13274-3:2001, *Atemschutzgeräte — Prüfverfahren — Teil 3: Bestimmung des Atemwiderstands*

EN 13274-4, *Atemschutzgeräte — Prüfverfahren — Teil 4: Flammenprüfungen*

EN 13274-6, *Atemschutzgeräte — Prüfverfahren — Teil 6: Bestimmung des Kohlenstoffdioxid-Gehaltes der Einatemluft*

EN 14325, *Schutzbekleidung gegen Chemikalien — Prüfverfahren und Leistungseinstufung für Materialien, Nähte, Verbindungen und Verbünde*

EN 14594, *Atemschutzgeräte — Druckluft-Schlauchgeräte mit kontinuierlichem Luftstrom — Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung*

EN 14605:2005+A1:2009, *Schutzbekleidung gegen flüssige Chemikalien — Leistungsanforderungen an Chemikalienschutzanzüge mit flüssigkeitsdichten (Typ 3) oder spraydichten (Typ 4) Verbindungen zwischen den Teilen der Kleidung, einschließlich der Kleidungsstücke, die nur einen Schutz für Teile des Körpers gewähren (Typen PB [3] und PB [4])*

EN ISO 13688, *Schutzbekleidung — Allgemeine Anforderungen (ISO 13688)*

CEN ISO/TR 11610, *Protective clothing vocabulary (ISO/TR 11610)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 134 und CEN ISO/TR 11610 für Schutzkleidung, sowie die Begriffe nach EN 132 und die folgenden Begriffe.

3.1

Schutzkleidung gegen feste Partikel einschließlich radioaktiver Kontamination

Schutzkleidung zum Schutze der Haut und, falls erforderlich, des Atembereiches vor radioaktiver Kontamination und festen Partikeln

3.2

durch Druckluft belüftete Schutzkleidung

Schutzkleidung mit einer kontinuierlichen Vorrichtung zur Frischluftversorgung, die eine innere Belüftung und Überdruck sicherstellt

3.3

nach innen gerichtete Leakage in %

IL

Verhältnis der Konzentration der Kontamination in der Umgebungsatmosphäre zur Konzentration der Kontamination im Anzug. Die berücksichtigten Konzentrationen sind Durchschnittskonzentrationen, die während einer Standardprüfung aufgezeichnet wurden.

3.4

Nennschuttfaktor (100:Leakage nach innen, IL)

Verhältnis von (100 %) / (Leakage nach innen in %)

Verhältnis der Konzentration der Kontamination in der Umgebungsatmosphäre zur Konzentration der Kontamination im Anzug.

Anmerkung 1 zum Begriff: Die berücksichtigten Konzentrationen sind Durchschnittskonzentrationen, die während einer Standardprüfung aufgezeichnet wurden.

3.5

radioaktive Kontamination durch feste Partikel

Vorhandensein radioaktiver Stoffe auf Oberflächen oder innerhalb fein verteilter fester Partikel, wo sie nicht beabsichtigt oder unerwünscht sind

3.6

Notfallfluchtmaske

Notfallatemluftversorgung

System, das entweder mit dem Kleidungsstück verbunden oder für die gleichzeitige Verwendung mit dem Kleidungsstück vorgesehen ist, das den Träger im Falle des Versagens der Luftversorgung des Anzugs mit Atemschutz versorgt, während er aus der kontaminierten Umgebung flieht

3.7

minimaler Luftvolumenstrom

minimaler Luftvolumenstrom, wobei die Vorrichtung mit dem vom Hersteller angegebenen Minimaldruck arbeitet und mit minimal aufgedrehtem Steuerventil des Anwenders

3.8

maximaler Luftvolumenstrom

maximaler Luftvolumenstrom, wobei die Vorrichtung mit dem vom Hersteller angegebenen Maximaldruck arbeitet und mit maximal aufgedrehtem Steuerventil des Anwenders

4 Anforderungen

4.1 Ausführung

4.1.1 Schutzkleidung, die durch Druckluft belüftet wird, muss den maßgeblichen allgemeinen Anforderungen entsprechen, die in EN ISO 13688 festgelegt sind.

4.1.2 Die der Schutzkleidung zugeführte Luft muss EN 12021 entsprechen. Der Hersteller muss dies in seinen Gebrauchsanleitungen (siehe Abschnitt 7) eindeutig angeben.

4.1.3 Die Ausführung der Schutzkleidung muss ermöglichen, dass die Schutzkleidung einfach an- und abzulegen ist und dass das Risiko der Kontamination minimiert wird. Die Prüfung hat nach „Praktischer Leistungsprüfung“ (siehe 5.2) zu erfolgen.

Der Hersteller muss in seinen Anleitungen ein besonderes Verfahren zum Ablegen der Kleidung beschreiben, damit Kreuzkontamination vermieden wird. Prüfung während der praktischen Leistungsprüfung.

4.1.4 Die Schutzkleidung muss für den ein- oder mehrmaligen Gebrauch ausgelegt sein.

4.1.5 Die vollständige belüftete Schutzkleidung muss den gesamten Körper und die Atemwege bedecken. Die belüftete Schutzkleidung darf aus einem oder mehreren belüfteten Teilen bestehen, die zusammen getragen werden. Prüfung nach 5.2.

Die Leistung der Kleidung wird mit jeglichem nach Anleitung des Herstellers befestigtem Zubehör (siehe 5.1.2) geprüft, sofern maßgeblich, und die Informationen des Herstellers (siehe Abschnitt 7) müssen dies deutlich machen.

In diesem Fall muss jegliches Zubehör die Anforderungen der jeweiligen maßgeblichen Norm erfüllen, und die Kompatibilität zwischen der Kleidung und jeglichem Zubehör muss überprüft werden.

4.1.6 Das Schutzkleidungsstück darf mit einer Notfallfluchtmaske oder einer Notatemluftversorgung (siehe 4.14) ausgestattet sein.

4.2 Materialien

Die Materialien, die für Schutzkleidung gegen feste Partikel einschließlich radioaktiver Kontamination eingesetzt werden, müssen nach der Konditionierung und Vorbehandlung entsprechend 5.1.3 den Anforderungen nach Tabelle 1 entsprechen.

AC Tabelle 1 — Anforderungen an die Materialien

Anforderung	Prüfung nach	Für jedes wiederverwendbare Material		Für jedes einmal verwendbare Material	
		Erforderliche Prüfung	Mindestens erforderliche Leistungsstufe	Erforderliche Prüfung	Mindestens erforderliche Leistungsstufe
Abriebfestigkeit	EN 14325	Ja	6	Ja	1
Biegereißfestigkeit	EN 14325	Ja	4	Ja	1
Durchstichfestigkeit	EN 14325	Ja	2	Ja	2
Weiterreißfestigkeit	EN 14325	Ja	4	Ja	1
Entzündungsbeständigkeit des Materials, der Sichtscheibe und zusätzlicher Teile	Nach Anhang A	Ja	—	Ja	—

AC

4.3 Nennschuttfaktor

Prüfungen sind nach 5.4 durchzuführen.

Prüfergebnisse der nach innen gerichteten Leakage (TIL_R , TIL_B , M_R , M_B) für belüftete Schutzkleidung müssen nach Tabelle 2 klassifiziert werden. Die niedrigste für den gesamten Anzug erreichte Klasse legt das Endergebnis fest und den entsprechenden Nennschuttfaktor. Diese Klassifizierung muss mindestens Klasse 1 sein.

Tabelle 2 — Leakage

Daten, die klassifiziert werden müssen	Maximale Werte für eine Übung (%)	Maximale Werte für alle Übungen (%)	Nennschuttfaktor
	TIL_R TIL_B	M_R M_B	
Klasse 5	0,004	0,002	50 000
Klasse 4	0,01	0,005	20 000
Klasse 3	0,02	0,01	10 000
Klasse 2	0,04	0,02	5 000
Klasse 1	0,10	0,05	2 000

ANMERKUNG 1 Definitionen von TIL_R , TIL_B , M_R und M_B sind in Anhang B angegeben.

ANMERKUNG 2 Der Nennschuttfaktor (NPF) ist der reziproke Wert der nach innen gerichteten Leakage, der im Verlauf sämtlicher Übungen erzielt wird (M_R oder M_B). Seine Berechnung ist durch folgendes

Verhältnis angegeben:

$NPF = 100 : M_{R/B}$, dabei ist $M_{R/B}$ der höchste Wert von M_R oder M_B , angegeben in %.

4.4 Nahtfestigkeit, Verbindungen und Verbünde

4.4.1 Nahtfestigkeit

Nach der Konditionierung und Vorbehandlung nach 5.1.3 muss eine Probe jeder Ausführungsart einer geradlinigen Nahtkonstruktion, einschließlich Verbünden, nach EN 14325 (konstante Nahtgeschwindigkeit) geprüft werden.

Drei Proben jedes Nahttyps sind nach EN 14325 zu prüfen und zu klassifizieren. Der schwächste Nahtfestigkeitstyp (ausgeschlossen sind Sicherheitsbänder mit niedriger Reißfestigkeit, die nach 5.2 geprüft werden) muss mindestens Klasse 1 erreichen.

4.4.2 Abnehmbare Verbindungen

Die Verbindungen zwischen dem Anzug und abnehmbaren Teilen, z. B. zwischen Handschuhen und Ärmeln, Stiefeln und Hosenbeinen sind nach 5.5 zu prüfen und sie müssen einer Zugkraft von 100 N standhalten. Es müssen zwei Proben jedes abnehmbaren Teils geprüft werden.

4.5 Sichtscheibe

Die Sichtscheibe muss Tabelle 3 entsprechen. Wenn Antibeschlagmittel verwendet oder vom Hersteller festgelegt werden, dürfen diese keine ungünstigen Auswirkungen auf die Gesundheit des Trägers oder auf die Schutzkleidung ausüben.

Tabelle 3 — Anforderungen an die Sichtscheibe

Eigenschaften der Sichtscheibe	Anforderungen	Prüfung
Sichtbeeinträchtigung	Der Verlust der Sicht darf zwei Zehntel einer optometrischen Prüftafel nicht übersteigen (siehe ebenfalls Anhang C)	Lesen von Buchstaben auf einer Prüftafel über eine Entfernung von 5 m während der praktischen Leistungsprüfung nach 5.2.
Sichtfeld	Das Sichtfeld muss ausreichend sein, um der Versuchsperson zu ermöglichen, sämtliche Handlungen bei der praktischen Leistungsprüfung auszuführen.	Bewertet während der praktischen Leistungsprüfung nach 5.2
Mechanische Festigkeit	Die Sichtscheibe darf keine sichtbaren Beschädigungen aufweisen, welche eine Leistungsbeeinträchtigung des Anzugsystems zur Folge haben können.	2 Proben geprüft nach EN 12941:1998, 7.5

Das Sichtfeld darf ebenfalls nach Anhang D bewertet werden.

4.6 Luftversorgungssystem

Kupplungen und Verbindungen müssen EN 14594 entsprechen. Es sind zwei Proben zu prüfen.

Die Verbindung zwischen dem Druckluft-Zuführungsschlauch und dem Anzug einschließlich Befestigungen, Gewindeteilen, Gurt oder anderen Teilen oder Mitteln zur Stabilisierung des Anzugs am Körper müssen bei der Prüfung nach 5.5 einer Zugkraft von 250 N standhalten.